Sitzungsvorlage 30/024/2018

Aktenzeichen	Verfasser
	Eischer, Martin

Beratung	Datum	
Bauausschuss	11.09.2018	öffentlich
Stadtrat	18.09.2018	öffentlich

Betreff

Gutachterausschuss für Grundstückswerte, Verlängerung von Amtszeiten

Sachverhalt:

Die Amtszeit für Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beträgt vier Jahre. Die Gutachter werden von der Kreisverwaltungsbehörde berufen. Die Berufung kann wiederholt werden (vgl. § 3 Gutachterausschussverordnung – BayGaV).

Für folgende Mitglieder steht eine Verlängerung der vierjährigen Amtszeit an:

a) Für den Vorsitzenden nach § 3 Abs. 4 BayGaV
(Vorsitzender in den Fällen, in denen die Stadt Ansbach beteiligt ist.)
Ltd. Baudirektor Ludwig Dorbath
endet die Amtszeit am 23.09.2018.

b) Für den ehrenamtlichen Gutachter
Betriebswirt (VWA) Gerhard Blank
endet die Amtszeit am 26.10.2018.

c) Für den ehrenamtlichen Gutachter
Immobilienkaufmann Thomas Karl
endet die Amtszeit am 26.10.2018.

d) Für den ehrenamtlichen Gutachter
Dipl.-Ing. (FH) Günther Meyer
endet die Amtszeit am 26.10.2018.

e) Für den ehrenamtlichen Gutachter
Dipl.-Ing. (FH) Hans Sichart
ist die Amtszeit am 02.08.2018 abgelaufen.

Als einer der beiden Vorsitzender in den Fällen, in denen die Stadt Ansbach beteiligt ist, wurde Herr Ltd. Baudirektor Ludwig Dorbath berufen. Seine Amtszeit endet am 23.09.2018. Herr Dorbath hat darum gebeten, aufgrund seiner inzwischen erfolgten Ruhestandsversetzung von einer Verlängerung abzusehen.

Als sein Nachfolger in der Funktion als Vorsitzender nach § 3 Abs. 4 BayGaV empfiehlt sich das langjährige ehrenamtliche Mitglied im Gutachterausschuss, Herr Hans Sichart. Durch seine berufliche Tätigkeit beim Staatlichen Bauamt Ansbach erfüllt er die Voraussetzung eines Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

Im Interesse einer weithin erfolgreichen Arbeit im Gutachterausschuss sollten die Herren Blank, Karl, Meyer und Sichart auf weitere vier Jahre bestellt werden.

Dabei sollte Herr Sichart auch als Vorsitzender nach § 3 Abs. 4 BayGaV (Vorsitzender in den Fällen, in denen die Stadt Ansbach beteiligt ist) berufen werden.

Die vorstehenden Personen sind mit einer Amtszeitverlängerung einverstanden. Bestellungshindernisse sind nicht bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:

Herr Betriebswirt (VWA) Gerhard Blank wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Gutachter nach § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.

Herr Immobilienkaufmann Thomas Karl wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Gutachter nach § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Günther Meyer wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Gutachter nach § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Hans Sichart wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Gutachter nach § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Hans Sichart wird darüber hinaus als Vorsitzender gemäß § 3 Abs. 4 BayGaV berufen.